**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052**

Erwerb eigener Aktien – 5. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 02. Januar 2026 bis einschließlich 05. Januar 2026 wurden insgesamt 16.252 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2025 erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufprogramms 2025 wurde mit Bekanntmachung vom 20. November 2025 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 mitgeteilt.

Dabei wurden Aktien wie folgt erworben:

| Datum | Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück) | Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro) | Volumen (Euro) |
|---|---|---|---|
| 02.01.2026 | 1.539 | 15,000000 | 23.085,00 |
| 05.01.2026 | 14.713 | 14,921826 | 219.544,83 |

Die Gesamtzahl der bis einschließlich 09. Januar 2026 im Rahmen des Aktienrückkaufs erworbenen Aktien beläuft sich auf 382.705 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch eine von der SAF-HOLLAND SE beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind auf der Website der Gesellschaft unter folgendem Link veröffentlicht:

https://corporate.safholland.com/de/investor-relations/aktie/aktienrueckkauf

Bessenbach, den 13. Januar 2026

SAF-HOLLAND SE
Der Vorstand